

Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen

Gewichtige Anhaltspunkte beim Kind, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen (können)*:

- › Berichte des Kindes über kindeswohlgefährdende Ereignisse oder Umstände
- › Bei Verletzungen
 - › geschilderte Anamnese ist nicht mit Verletzungen vereinbar
 - › Ungewöhnliche Verletzungen, z. B.:
 - › sehr ausgeprägte Verletzungen (gleich welcher Art)
 - › ungewöhnliches Aussehen (bspw. musterartige Ausprägung, wie z. B. auch Bissverletzungen)
 - › ungewöhnliche („geschützte“) Lokalisation der Verletzungen (u. a. Lippen, Zähne, Mundinnenraum, Augenlider, Ohrmuschel, Gesäß, Genital etc.)
 - › nicht versorgte (alte) Verletzungen
 - › ungeklärte Verletzungen bei nicht-mobilen Kindern
 - › Verletzung „unpassend“ für das Alter des Kindes; gesunde Neugeborene/Säuglinge haben keine Hämatome. Auch kleine, medizinisch nicht relevante Hämatome deuten auf einen unangemessenen Umgang mit dem Kind hin.
 - › Vorsicht: Bei schweren inneren Verletzungen (z. B. Frakturen) können äußere Verletzungen fehlen! Das Schütteln eines Säuglings ist lebensgefährlich – und ebenfalls äußerlich nicht erkennbar.
- › auffällige Untersuchungsbefunde oder andere Hinweise auf eine Vernachlässigung der Gesundheitsfürsorge; fehlende/unzureichende Behandlung von Krankheiten
- › mangelnder Pflegezustand des Kindes
- › mangelnder Ernährungszustand des Kindes oder extreme Adipositas
- › unangemessene Kleidung

Gewichtige Anhaltspunkte das Verhalten des Kindes betreffend*:

- › distanzloses Verhalten
- › aggressives Verhalten
- › (wiederholt) auffällige Verhaltensweisen des Kindes, die nicht durch eine Grunderkrankung erklärbar sind
- › Sprachentwicklungsstörungen

* Die Aufzählung ist nicht vollständig, sie stellt nur eine Auswahl dar.

Bei weiteren Fragen, Problemen oder Anfragen zur Mitbeurteilung von Befunden rufen Sie uns bitte an (0221 478-40800), schreiben uns eine E-Mail ([✉ kkg-nrw@uk-koeln.de](mailto:kkg-nrw@uk-koeln.de)) und/oder senden uns Bilder über das Konsilsystem ([✉ https://online-konsil.kkg-nrw.de/](https://online-konsil.kkg-nrw.de/)).

Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen

Anhaltspunkte, die Sorgeberechtigten bzw. das elterliche Verhalten betreffend*:

- › Äußerungen der Patientin/des Patienten über eine häusliche Überforderung/Probleme
- › psychische Auffälligkeiten/Erkrankungen bei den Eltern/der Mutter/dem Vater
- › Hinweise auf elterliche Problematik
(z. B. Aggression, Gewaltpotential, Delinquenz, fehlende Bildung, Partnerschaftskonflikte)
- › Familien in psychosozialen Belastungssituationen
(z. B. Armut, Arbeitslosigkeit, frühe und/oder alleinerziehende Elternschaft, sprachliche Isolation, Mehrlingsgeburt, Entwicklungsverzögerungen beim Kind)
- › Drogenkonsum (unabhängig von der konsumierten Substanz) und anderes Suchtverhalten der Eltern (wie z. B. Spiel-, Sex- und Kaufsucht)
- › Unfähigkeit der Eltern Signale eines Neugeborenen/Säuglings/Kindes richtig zu interpretieren und angemessen darauf zu reagieren; Unfähigkeit, Bedürfnisse des Neugeborenen/Säuglings/Kindes zu erfüllen; fehlende Bindung zum Neugeborenen/Säugling/Kind
- › mangelnde Kooperation/Therapie-Compliance seitens der Eltern
 - › z. B. fehlendes Umsetzen von Empfehlungen, mangelnde Versorgung insbesondere chronisch kranker Kinder seitens der Eltern
 - › Unterlassen der (regelmäßigen) medikamentösen Versorgung des Kindes, Unterlassen der U-Untersuchungen des Kindes
 - › mangelnde Einhaltung der (Nachsorge-)Termine bei/nach Erkrankung/Verletzung (mehrfach) unentschuldigtes Versäumen von Behandlungsterminen; auffällig häufige Absage von Behandlungsterminen
- › „Ärzt hopping“ die Kinder betreffend
- › depressive, suizidale Gedanken bei der Mutter/dem Vater
- › gesundheitliche Einschränkungen, die die Versorgung eines Kindes beeinträchtigen
- › medikamentöse Behandlungen, die die Versorgung und Beaufsichtigung eines Kindes beeinträchtigen

Zu bedenken ist bei jedem Krankheitsaspekt, ob es eine Auswirkung auf die Versorgung oder auch psychische oder körperliche Unversehrtheit des Kindes haben könnte. **Fragen Sie Erwachsene explizit, ob sie Verantwortung für Kinder haben und/oder ob Kinder in ihrem Haushalt leben.**

* Die Aufzählung ist nicht vollständig, sie stellt nur eine Auswahl dar.